

für das

K ö n i g r e i c h B a i e r n.

VI. Stück. München, Sonnabend den 23. May 1818.

I n h a l t.

Königliche Verordnungen: Die directen Staats = Auflagen für das Finanz = Jahr 1817/18 in den Ältern 7 Kreisen betreffend. — Die Kriegskosten = Peräquations = Umlagen für das Staats = Jahr 1817/18 betreffend.

V e r o r d n u n g e n.

(Die directen Staats = Auflagen für das Finanz = Jahr 1817/18 in den Ältern 7 Kreisen des Reichs betreffend.)

Maximilian Joseph,
von Gottes Gnaden König von Baiern.

Wir haben bereits durch Unsere Verordnung vom 19. Jänner dieses Jahres Unsere Regierungen der Ältern 7 Kreise ermächtigt, einstweilen diejenigen Ziele der bestehenden directen Steuern, welche im

ersten Semester dieses Verwaltungs = Jahres, bis zum Schluß März nämlich, verfallen seyn werden, erheben zu lassen, und beschließen nunmehr nach Vernehmung Unseres Staatsrathes, daß für das II^e Semester dasselbe beobachtet, und überhaupt für das laufende Finanz = Jahr dieselben directen Auflagen in denselben Zielen, und in demselben Maße, wie im vorigen Jahre, ausgeschrieben und erhoben werden sollen.

Unsere Regierungen des Untermains: des Obermains: des Regats: des Regens: des Oberdonau: des Unterdonau: und des Isars:
(7)

Kreises haben diesen Unsern Allerhöchsten Beschluß zu vollziehen, und das Geig: nets unverweilt zu verfügen.

München den 23. May 1818.

Max Joseph.

Freyherr von Perchenfeld.

Auf Abniglichen Allerhöchsten Befehl:
der General: Secretaire
von Geiger.

(Die Kriegskosten = Peräquations = Umlagen
pro 1817-18 betreffend.)

Maximilian Joseph,
von Gottes Gnaden König von Baiern.

Um Unsere Kriegskosten: Peräquations: Kasse in den Stand zu setzen, nicht nur die theilweise Verichtigung der ältern Kriegs: Forderungen fortzusetzen, sondern auch die auf derselben haftenden Capitals: Schulden und Zinsen zu bestreiten, finden Wir Uns

auf den Antrag Unserer Staats: Ministerien des Innern und der Finanzen nach Vernehmung Unseres Staatsrathes bewor: gen, hienit zu verordnen, daß die Kriegs: Kosten: Peräquations: Umlagen für das laufende Etats: Jahr 1817/18 in den ältern Kreisen Unseres Reichs wieder in demselben Maße und nach demselben Fuße, wie in dem verfloßnen Jahre erhoben werden sollen.

Unsere Finanz: Behörden haben hienach das Weitere zu verfügen, und die einge: henden Gelder an Unsere Central: Peräqua: tions: Kasse einzusenden zu lassen.

München den 23. May 1817.

Max Joseph.

Graf Freyherr
von Thürrheim. von Perchenfeld.

Auf Abniglichen Allerhöchsten Befehl:
der General: Secretaire,
von Geiger.